

Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt

Vizepräsident Erwachsenensport im TTVSA Heiko Schürer

Budapester Straße 2, 06130 Halle (Saale)

Tel.: 0345/ 5507585 oder Mobil: 0175/ 7592290

E-Mail: heiko.schuerer@t-online.de;



Homepage: <http://www.ttvsa.de>

Halle (Saale), 17. Februar 2022

Beschluss III /2022 des Entscheidungsgremiums des TTVSA Individual- und Mannschaftsturniere 2021/2022 im Verantwortungsbereich des Sportausschusses des TTVSA

Das Entscheidungsgremium des TTVSA (Sportausschuss des TTVSA) hat nach Abstimmung mit dem Seniorenausschuss des TTVSA und unter Beachtung der aktuellen politischen Entscheidungen auf Landes- und Bundesebene sowie der gegenwärtigen Situation und der Umgang mit dem Corona-Virus beschlossen,

1. Die nachfolgenden Individual- und Mannschaftsturniere im Verantwortungsbereich des TTVSA werden ersatzlos gestrichen:
 - Bezirkseinzelschaften der Seniorinnen und Senioren
 - Bezirksmannschaftsmeisterschaften der Seniorinnen und Senioren
 - Landeseinzelschaften der Seniorinnen und Senioren
 - Landesmannschaftsmeisterschaften der Seniorinnen und Senioren

Begründung:

Entsprechend der geltenden 4. Änderung zu 15. SARS CoV-2-Eindämmungsverordnung sind sportliche Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen nur unter 2G+ möglich.

Des Weiteren liegt zwar die Hospitalisierungsinzidenz im Bundesland Sachsen-Anhalt nach RKI bei ca. 6 Einweisungen von COVID-19 Patienten je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen und der Anstieg der Inzidenzwerte ist im Lande insgesamt gesehen moderat, jedoch sieht der Seniorenausschuss des TTVSA unter diesen genannten Rahmenbedingungen eine Durchführung als nicht möglich an.

Halle (Saale), den 17. Februar 2022

Im Namen des Entscheidungsgremiums/ Sportausschusses des TTVSA

Heiko Schürer
Vizepräsident Erwachsenensport

Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt

Vizepräsident Erwachsenensport im TTVSA Heiko Schürer

Budapester Straße 2, 06130 Halle (Saale)

Tel.: 0345/ 5507585 oder Mobil: 0175/ 7592290

E-Mail: heiko.schuerer@t-online.de;



Homepage: <http://www.ttvsa.de>

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel des Einspruches zum Sportgericht des Tischtennis-Verbandes Sachsen-Anhalt e.V. statthaft. Der Einspruch muss innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieses Beschlusses in dreifacher Ausfertigung per Einschreiben an den Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt e. V., Sportgericht, Delitzscher Straße 121, 06116 Halle (Saale) gerichtet werden. Der Einspruch ist zu begründen.

Bis zum Ablauf der zweiwöchigen Einspruchsfrist muss die Rechtsmittelgebühr in Höhe von 50,00 € auf dem nachstehenden Konto des TTVSA bei der Saalesparkasse (IBAN: DE53 8005 3762 0388 0754 26; BIC: NOLADE21HAL) eingegangen sein.

Wird die Rechtsmittelgebühr nicht fristgerecht überwiesen, wird der Einspruch als unzulässig verworfen. Die insoweit entstandenen Kosten hat der Einspruchsführer zu tragen.

Die Einlegung des Einspruches hat keine aufschiebende Wirkung